

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Wettersbach

Vorlage Nr.: 2026/0454

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: Tiefbauamt

Neue Radwegplanung L623 zwischen Grünwettersbach–Wolfartsweiler Antrag der SPD/FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	21.07.2026	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Bauherr des Geh- und Radwegs entlang der L 623 ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Planung wurde zuletzt im Bereich der Böschungssicherung überarbeitet und nun für die weitere Umsetzung beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg eingereicht. Belastbare Aussagen zum Baubeginn und zum Verkehrskonzept während der Bauzeit werden voraussichtlich nach der Sommerpause möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Bauherr des Geh- und Radwegs entlang der L 623 ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Das Tiefbauamt hat das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Amtshilfe bei der Planung des Projekts bis einschließlich der Entwurfsplanung unterstützt und begleitet. Die weitere Planung sowie die bauliche Umsetzung erfolgen nun in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Das Tiefbauamt hat das Regierungspräsidium Karlsruhe um eine Stellungnahme zum Antrag gebeten und hierzu folgende Rückmeldung erhalten:

„Frau Landtagsabgeordnete Dr. Ute Leidig hatte sich im Februar 2026 mit einem Schreiben an den damaligen Verkehrsminister Herrn Hermann gewandt, um sich nach dem aktuellen Stand des Projekts zu erkundigen. Über darüberhinausgehende Abstimmungen oder Informationsweitergaben liegen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Tiefbauamt keine Kenntnisse vor.“

Die Planung wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zuletzt im Hinblick auf die Böschungssicherung überarbeitet. Ursprünglich war vorgesehen, die Böschung mittels des Systems „Bewehrte Erde“ zu sichern. Dabei hätten jedoch die durch den baurechtlichen Absehensentscheid festgelegten Eingriffsgrenzen überschritten werden müssen.

Die Prüfung alternativer Lösungen führte zur Auswahl einer Kombination aus Bodenvernagelung und der Auflage eines dreidimensionalen Stahlgitters als neues Sicherungssystem. Dieses erfüllt die naturschutzfachlichen Anforderungen, kann innerhalb der durch den Absehensentscheid vorgegebenen Grenzen umgesetzt werden und wurde mit den betroffenen Dienststellen der Stadt Karlsruhe abgestimmt. Gleichzeitig wird der Eingriff in den Hangbereich dadurch deutlich reduziert.

Aufgrund der prognostizierten Baukosten ist noch eine Genehmigung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden Mitte Mai durch das Regierungspräsidium an das Ministerium übermittelt. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor. Die Genehmigung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Die Projektabwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe. In diesem Zusammenhang wird auch der Informationsaustausch der betroffenen Ortschaftsräte Grünwettersbach und Wolfartsweier berücksichtigt. Gemeinsam wurde vereinbart, die Maßnahme erst nach Vorliegen der oben genannten Genehmigung vorzustellen. Neben ihrer formalen Bedeutung kann die Genehmigung auch noch planerische Auflagen enthalten, die Auswirkungen auf die weitere Projektbearbeitung haben.

Um belastbare Aussagen zum weiteren Projektablauf treffen zu können, erscheint eine Teilnahme an einer Sitzung des Ortschaftsrats zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich nach der Sommerpause – sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich auch nähere Informationen zum Verkehrskonzept während der Bauzeit vorliegen. Hierzu sind derzeit noch Abstimmungen mit den zuständigen Stellen, insbesondere der Verkehrsbehörde, der Polizei, den ÖPNV-Betreibern sowie der Leitstelle, erforderlich.“

Das Regierungspräsidium hat zugesagt das Thema Radweg L 623 im Benehmen mit dem Tiefbauamt nach Vorliegen der Genehmigung vom Verkehrsministerium proaktiv in die Ortschaftsräte einzubringen.